



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bisingen
vom 25.10.2023

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden- Württemberg (Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Herr Khalil Zid, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 29 in 72406 Bisingen,
derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung
bereit:

Beendigung des Nutzungsverhältnisses für eine Notunterkunft der Gemeinde
Bisingen (Az.: 108.51 I/2-123 MGS)

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der
Gemeindeverwaltung Bisingen, Ordnungsamt, Heidelbergstraße 9, 72406
Bisingen, Zimmer 2 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit
der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach den §§ 1 und 11 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der
geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Bisingen, 25.10.2023